

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Investorenbetriebene MVZ endlich regulieren

Beschlussantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die 128. Deutsche Ärztetag 2024 fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, die mehrfach angekündigte gesetzliche Regulierung investorenbetriebener Medizinischer Versorgungszentren (iMVZ) im Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) umzusetzen.

Begründung:

Die hohe Dynamik bei der Gründung von iMVZ sowie iMVZ-Ketten erfordert zeitnah wirksame Rahmenvorgaben für den Betrieb von MVZ, um einerseits die Vorteile von MVZ weiter nutzen zu können und andererseits die Einflussnahme auf ärztliche Entscheidungen in iMVZ aus kommerziellen Gründen zu erschweren.

Der Handlungsbedarf bezüglich der iMVZ ergibt sich aus dem sowohl im ärztlichen Gelöbnis als auch in der ärztlichen Berufsordnung verbrieften Primat des Patientenwohls sowie aus der Gemeinwohlorientierung als wesentlichem Merkmal der Freiberuflichkeit und muss drei grundlegende Ziele verfolgen:

- die Unabhängigkeit ärztlicher Entscheidungen gegenüber kommerziellen Fehlanreizen muss strukturell besser abgesichert werden,
- es muss einer Fokussierung des Versorgungsangebotes auf besonders lukrative Leistungen, die sich zulasten einer patientenzentrierten und zuwendungsorientierten Versorgung auswirken würde, entgegengewirkt werden,
- die aus Solidarbeiträgen aufgebrauchten Mittel für die Patientenversorgung müssen vor einem Abfluss zu fachfremden nationalen oder internationalen Finanzinvestoren geschützt werden.

Die Bundesärztekammer hat am 09.01.2023 die "Positionen der Bundesärztekammer zum Regelungsbedarf für Medizinische Versorgungszentren zur Begrenzung der Übernahme von MVZ durch fachfremde Finanzinvestoren und zur Gewährleistung einer qualitativ

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 169

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 3

ANGENOMMEN

hochwertigen und umfassenden ambulanten Versorgung" veröffentlicht. Darin sind konkrete Formulierungsvorschläge für entsprechende gesetzliche Regelungen enthalten (**Anlage**). Diese umfassen unter anderem die folgenden Positionen:

- Einen verpflichtenden örtlichen und fachlichen Bezug des Krankenhauses zum MVZ
- Die Überprüfung der Versorgungsaufträge hinsichtlich der Kernleistungen des jeweiligen Fachgebietes
- Die Möglichkeit, eine Zulassung bei fehlender Gewährleistung ärztlicher Entscheidungen zu entziehen
- Die Begrenzung von Marktanteilen für ein Fachgebiet in einer Region
- Das Verbot von Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträgen
- Die Herstellung von Transparenz über Inhaberschaft eines MVZ
- Stärkung der Stellung des ärztlichen Leiters
- Die Schaffung von Regelungen zu Bonusvereinbarungen in Verträgen mit ärztlichen Leitern von MVZ

Der Bundesrat hat im Juni 2023 eine Entschließung "Schaffung eines MVZ-Regulierungsgesetzes" gefasst und die Bundesregierung aufgefordert, MVZ stärker zu regulieren (Drucksache 211/23).

Der Bundesminister für Gesundheit hat mehrfach eine Regulierung von iMVZ angekündigt. Gemäß dem Arbeitsprogramm des BMG war dies für eines der Versorgungsgesetze vorgesehen. In dem am 12.04.2024 offiziell versandten Referentenentwurf für das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) mit Stand vom 08.04.2024 fehlt jedoch eine entsprechende Regelung.

ANGENOMMEN